



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 000.257.003-00013
Bearbeiter Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368


Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 01.11.2019

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage im Kontext aller Abituraufgaben des Jahres 2019

Sehr geehrte(r) 

am 7. April 2019 hatten Sie über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ mittels E-Mail einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt. Sie erbaten Zugang zu sämtlichen Abituraufgaben des hessischen Landesabiturs 2019 inklusive der Erwartungshorizonte und Handreichungen zur Korrektur. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 17. April 2019 durch das Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums beschieden.

Sehr positiv haben wir das bestehende öffentliche Interesse an den hessischen Abituraufgaben wahrgenommen. Um dem Rechnung zu tragen, wurde zum 1. August 2019 die bisherige Verwaltungspraxis des Hessischen Kultusministeriums im Umgang mit Akten geändert.

In diesem Zusammenhang erhalten die Antragstellerinnen und -steller nach §§ 80 ff. HDSIG ab dem 1. August 2019 den Zugang zu den hessischen Abituraufgaben bereits im Jahr der jeweiligen Abiturprüfung (nicht erst nach bestandskräftigem Abschluss des

Prüfungsdurchgangs) – nachdem den Schulen die Abituraufgaben in besonderer Weise für den internen Gebrauch zugänglich gemacht worden sind. Dies erfolgt in der Regel zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Sollte Ihr Interesse an den Abituraufgaben des Jahres 2019 weiterhin bestehen, so können Sie gerne einen neuen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG beim Hessischen Kultusministerium stellen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Lösungs- und Bewertungshinweise nach wie vor allgemein der gesetzlichen Bereichsausnahme zur Tätigkeit bei Prüfungen und Leistungsbeurteilungen nach § 81 Abs. 1 Nr. 6 HDSIG unterfallen, sodass sie vom Informationsanspruch ausgenommen sind.

Der Zugang zu Abituraufgaben ist bei einer Einsichtnahme vor Ort kostenfrei. Weitere Zugangsmöglichkeiten können kostenpflichtig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums